



HONDA VFR, Typ RC 46 Unbedenklichkeitsbescheinigung für Reifenumrüstungen

Die Honda Motor Europe (North) GmbH bestätigt hiermit, daß sie keine Bedenken gegen die Verwendung der nachfolgend aufgeführten Reifenkombinationen hat. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges gemäß §§29 und 31 StVZO erhalten.

Die aufgeführten Reifengrößen dürfen jeweils nur paarweise verwendet werden.

Verkaufsbezeichnung	Fz.-Typ ABE-Nr.	Reifenhersteller/Größe/Typ gem. ABE bzw. Nachtrag		Reifenhersteller/Größe/Typ alternativ	
		vorne	hinten	vorne	hinten
VFR	RC 46 K 011	BRIDGESTONE 120/70 ZR17 TL BT 57 F Radial J	BRIDGESTONE 180/55 ZR17 TL BT 57 R Radial J	BRIDGESTONE 120/70 ZR17 (58W) TL BT 56 F Radial G	BRIDGESTONE 180/55 ZR17 (73W) TL BT 56 R Radial
		DUNLOP 120/70 ZR17 TL D204 FK	DUNLOP 180/55 ZR17 TL D204 K	BT 020 F Radial	BT 020 R Radial
		METZELER 120/70 ZR17 TL ME Z4 Front	METZELER 180/55 ZR17 TL ME Z4 A	DUNLOP 120/70 ZR17 (58W) TL D205 F	DUNLOP 180/55 ZR17 (73W) TL D205
				D207 F	D207
				D207 FRR	D207 RR
				METZELER 120/70 ZR17 (58W) TL ME Z3 Front	METZELER 180/55 ZR17 (73W) TL ME Z3
				ME Z3 Front Racing	ME Z3 Racing
				MICHELIN 120/70 ZR17 (58W) TL TX 15	MICHELIN 180/55 ZR17 (73W) TL TX 25
				PIRELLI 120/70 ZR17 (58W) TL MTR 23	PIRELLI 180/55 ZR17 (73W) TL MTR 24 S
				MTR 21	MTR 22
				MTR 21 Corsa	MTR 22 Corsa

Die aufgeführten Reifenkombinationen wurden von der Honda Motor Europe (North) GmbH in Zusammenarbeit mit den genannten Reifenfirmen und einem Mitarbeiter des TÜV geprüft. Alle o.g. Reifen besitzen ab Produktionsdatum 10/98 eine Bauartgenehmigung nach ECE R75 oder 97/24/EG. Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen an einem Fahrzeug im Originalzustand gemäß ABE bzw. EG-BE unter Beachtung der gegebenenfalls genannten Auflagen führt nicht zum Erlöschen der Betriebserlaubnis gemäß §19/2, da keine Gefährdung zu erwarten ist. Bedenken gegen die Vorschriftsmäßigkeit des Fahrzeuges im Sinne des § 29 (3) StVZO können durch die Verwendung der aufgeführten Reifenkombinationen nicht begründet werden, da die Reifengrößen in der o.g. ABE/EG-BE aufgeführt sind.

Diese Bescheinigung ist vom Fahrzeugführer ständig mitzuführen.

Honda Motor Europe (North) GmbH

Dipl.-Ing. N. Klein
Kundendienst Motorrad / Homologation



ATC/200002-021

TÜV Technische Überwachung Hessen GmbH

Dipl.-Ing. J. Meid
Amtlich anerkannter Sachverständiger
für den Kraftfahrzeugverkehr

Gültig als Original mit farbiger HONDA-Kopfzeile oder als bestätigte Kopie.

Hiermit bestätige ich als HONDA-Vertragshändler die
Übereinstimmung vorliegender Kopie mit dem Original:

(Stempel/Unterschrift)



**BRIDGESTONE
DEUTSCHLAND GMBH**

Du Pont-Straße 1 - 61352 Bad Homburg v.d.H.
Telefon 06172 408-255 - Telefax 06172 408-249

UNBEDENKLICHKEITSBESCHEINIGUNG

für REIFENUMRÜSTUNGEN an HONDA - Krafträdern

Die BRIDGESTONE Deutschland GmbH, als Generalimporteur für BRIDGESTONE Reifen in der Bundesrepublik Deutschland, bestätigt hiermit, daß gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine technischen Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges gemäß §29 und §31 StVZO erhalten.

Fahrzeugtyp ABE Nr.	Handels- Bezeichnung	Felgenreöße	Serienbereifung gem. ABE (v=vorne, h=hinten)	Alternative Bereifung (nur in den angegebenen Paarungen)
RC 46 K 011 Gilt auch für gleichlautende Fahrzeugtypen mit offener, bzw. ungedrosselter Leistungsangabe.	VFR 800	v.3.50 x 17 h.5.50 x 17	Hersteller Bridgestone: v. 120/70 ZR17 (58W) tl BT57F Radial J h. 180/55 ZR17 (73W) tl BT57R Radial J Weitere Bridgestone Reifenfreigaben finden Sie auf der Unbedenklichkeitsbescheinigung des Fahrzeugherstellers!	Hersteller Bridgestone: v. 120/70 ZR17 (58W) tl BT011F Radial E h. 180/55 ZR17 (73W) tl BT010R Radial v. 120/70 ZR17 (58W) tl BT020F Radial BB h. 180/55 ZR17 (73W) tl BT020R Radial BB v. 120/70 ZR17 (58W) tl BT020F Radial h. 180/55 ZR17 (73W) tl BT020R Radial U Alle Reifen sind wahlweise auch mit M/C - Kennzeichnung zulässig.

Wichtige Hinweise: Unbedingt beachten !

Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Originalstempel und Unterschrift der Fa. BRIDGESTONE Deutschland GmbH oder eines autorisierten Zweirad- oder Reifenhändlers. Sie ist vom Fahrzeugführer ständig mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen. Eine Änderungsabnahme gemäß § 19 (3) StVZO ist nicht erforderlich. Die aufgeführten Reifenkombinationen wurden von der Fa. BRIDGESTONE Deutschland GmbH geprüft. Alle o.g. Reifen ab Produktionsdatum 10/98 besitzen eine Bauartgenehmigung nach ECE-R 75. Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen an einem Fahrzeug im Originalzustand gemäß ABE bzw. EG-BE unter Beachtung der ggf. genannten Auflagen führt nicht zum Erlöschen der Betriebserlaubnis gemäß § 19.2 StVZO, da keine Gefährdung zu erwarten ist. Bedenken gegen die Vorschriftsmäßigkeit des Fahrzeuges im Sinne des §29 (3) StVZO können durch die Verwendung der aufgeführten Reifenkombinationen nicht begründet werden, da die Reifengrößen in der o.g. ABE/EG-BE aufgeführt sind.

Bad Homburg, 11.06.2003



W. Terfloth
Leiter Verkauf Motorradreifen
BRIDGESTONE
Deutschland GmbH

Originalstempel und Unterschrift des Händlers
Bestätigung der Übereinstimmung der Kopie der
Bescheinigung mit dem Original